

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 3

Rubrik: Pro und Contra

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der nächsten Nummer:
«Soll die militärische Kaderschulung die Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen?»

Hat der UNO-Beitritt der Schweiz strategische Vorteile gebracht?

Der Entscheid der Schweizer Stimmbürger für den UNO-Beitritt fiel seinerzeit sehr knapp aus. Seither hat sich unser Land anscheinend gut in die Weltorganisation integriert und ist kürzlich mit dem Vorsitz einer Arbeitsgruppe zum Problem der Kleinwaffen betraut worden. Die bisherigen Erfahrungen erlauben eine erste Standortbestimmung und damit eine Antwort auf die Frage, ob der Entscheid an der Urne aus politischer und namentlich sicherheitspolitischer Sicht vorteilhaft war.

Ihre Antworten erwarten wir gerne bis zum 20. März unter:

Louis Geiger
Chefredaktor der ASMZ
Obstgartenstrasse 3
8302 Kloten

oder: l.a.geiger@bluewin.ch

Braucht die Armee Spezialtruppen für die Terrorbekämpfung?

Auf die in der ASMZ 1/2004 gestellte Frage ist eine Reihe von Antworten eingegangen. Das neue Verfahren in der Rubrik Pro und Contra erscheint demnach sinnvoll und soll einstweilen beibehalten werden.

Die inhaltliche Vielfalt der nachstehend publizierten Meinungsäusserungen lässt erkennen, dass es nicht leicht fällt, die Frage mit einem einfachen **Ja** oder **Nein** zu beantworten. Aus Platzgründen mussten die Antworten zum Teil etwas gekürzt werden.

Ich bin der Meinung ja. Die Schweizer Armee verfügt ja bereits über so genannte Spezialtruppen, die Militärpolizeigrenadiere und das Gren Bat SOK = (Sonderoperationskräfte). Dennoch müssten solche Truppen mehr und mehr aus Berufssoldaten bestehen, denn bei Terrorbekämpfung braucht es eine schnelle Eingreiftruppe.

Besonders wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang auch das intensive Spezialtraining wie z. B. beim Orts- und Häuserkampf (Guerillakrieg = Kleinkrieg, z. B. bei einer Geiselnahme). Besonders intensiv sollte die Nahkampfausbildung geschult werden, denn beim Aufspüren von Terroristen kommt es sehr häufig ja auch zum Kampf Mann gegen Mann.

Ralph Leuthold

Die Schweiz ist zwar bisher von grösseren Terroranschlägen verschont geblieben. Laut Medienberichten nimmt die Gefahr der Verbreitung terroristischer Organisationen auch in unserem Land offenbar zu. Im letzten Jahr hat der Bundesrat zudem massive Lücken bei den Beständen der Polizei anerkannt. Die Notwendigkeit für einen militärischen Bereich der Terrorbekämpfung erscheint damit als gegeben. Die vordergründige Antwort auf die Frage im Titel müsste deshalb Ja lauten.

Dennoch sind Zweifel angebracht. Die Beispiele aus Israel und der Einsatz der amerikanischen Streitkräfte zeigen, dass der Terrorismus mit militärischen Angriffen kaum vernichtet werden kann. Es fehlt ein eindeutig identifizierbarer, greifbarer Gegner, der aktiv bekämpft werden könnte. Das aggressive Vorgehen scheint die Bereitschaft zum Terrorismus sogar eher noch zu fördern.

Hingegen können unsere Bevölkerung sowie ihre Einrichtungen und Veranstaltungen durch Verteidigungsoperationen vor möglichen Terrorakten geschützt werden. Spezialtruppen braucht es dazu allerdings nicht. Gefordert ist vorerst einmal ein interdisziplinär vernetzter, gesamtheitlich denkender Nachrichten- und Ermittlungsdienst. Dieser hat neben Informationen über verdächtige Organisationen vor allem auch Hinweise auf konkret geplante Anschläge zu beschaffen. Ergänzend braucht es Truppen, Material und Einrichtungen, die dissuasiv wirken. Sie müssen in der Lage sein, einen geplanten Terrorakt im letzten Moment zu vereiteln. Letzteres sind traditionelle Sicherungsaufgaben. Die Armee kann sie mit der entsprechenden Ausbildung schon heute bestens übernehmen.

Müssen also in der Armee XXI bedeutendere Truppenteile auf die Sicherung von Personen, Einrichtungen und Veranstaltungen vorbereitet werden? Heutige Konfliktzonen zeigen immer wieder,

dass sogar strategisch grössere Ziele mit Hilfe von terrornahen Guerilla und nicht mit regulären Streitkräften verfolgt werden. Die Verteidigung gegen eine gut gerüstete, klassische Streitkraft dürfte noch weiter an Bedeutung verlieren. Die heute noch im Vordergrund stehende, klassische Verteidigungsfähigkeit könnte weiter reduziert werden. Zudem ist die Bereitschaft aller Truppen für subsidiäre Einsätze zur Existenzsicherung massiv zu vermindern. Als Ersatz sollen zivile Nothilfeorganisationen ausgebaut werden. Dafür erscheint es zunehmend sinnvoll, alle Sicherheit produzierenden Organisationen wie Armee, Polizei und Grenzschutz in einem einzigen Departement zusammenzuführen.

Die definitive Antwort lautet deshalb provokativ: Spezialtruppen brauchen wir keine. Dafür soll das Gros der Verbände und Dienste der Schweizer Armee einen der immer wichtiger werdenden Bedrohungen angepassten Hauptauftrag erhalten.

P.-M. Meier, Oberstlt i Gst, 9000 St. Gallen

Die Frage, ob die Armee XXI Spezialtruppen zur Terrorbekämpfung braucht, ist nach meiner Ansicht mit «Nein» zu beantworten. Der «Sicherheitspolitische Bericht 2000» ordnet diese Aufgabe primär dem Staatsschutz und der Polizei zu. Das finde ich auch richtig so. Wenn strukturell etwas geändert werden müsste, dann konsequenterweise beim Staatsschutz und der Polizei, wie zum Beispiel bei der Bundeskriminalpolizei.

Im Weiteren kommt auch der Aussenpolitik in den Bereichen der Friedensförderung, präventiven Diplomatie und Krisenbewältigung, Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie der Neutralitätspolitik eine wichtige Bedeutung zu. Das heisst nun aber nicht, dass die Armee keine Aufgaben in diesem komplexen Gebiet erfüllen soll. Im Rahmen der Existenzsicherung leistet sie ja bereits wertvolle Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden. AMBA CENTRO (Botschaftsschutz), G8 und WEF sind die Stichworte dafür. Nachrichtenaustausch und Sicherung des Luftraums in der Prävention oder die Unterstützung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes in der Ereignisbewältigung sind weitere mögliche Beispiele.

Für diese Aufgaben braucht unsere Milizarmee aber keine Spezialtruppen. Konzentrieren wir uns mit den noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auf unsere Kernkompetenzen und überlassen wir Spezialaufgaben zur Terrorbekämpfung den zivilen Berufskräften von Staatsschutz und Polizei!

Frank Fässler, Major, Ausbilder FA, 3110 Münsingen

Die militärische Kompetenz der Einheiten der Schweizer Armee im Bereich Terrorbekämpfung weist einen hohen, gleich bleibenden Professionalisierungsgrad auf. Dies im Gegensatz zu den nicht auf Bundesebene nivellierten Ausbildungsvorgaben kantonaler Polizeikorps bzw. der ihnen angegliederten Miliz-Polizeigrenadiere. Darüber hinaus stellt die stete Verfügbarkeit auch von Berufsmilitärs mit Spezialausbildung in allen Krisenlagen sicher, dass einem breiten Szenario möglicher Lagen begegnet werden kann, auch und gerade auf Anweisung des Bundes.

Grundsätzlich stellt sich sogar die Frage, ob polizeiliche Antiterrorereinheiten überhaupt Sinn machen, da im Eintretensfall operativ und taktisch der militärische Primat vorherrschen würde (ganz abgesehen von der anzunehmenden Professionalität und Motivation der Gegenseite), was jedoch keine Schmälerung des Verdienstes dieser Einheiten im Kampf bspw. gegen die Schwerstkriminallität darstellen soll.

Die physische, aber vor allem die psychische Belastung, denen Angehörige solcher Einheiten ausgesetzt sind – zusätzlich zur Verpflichtung, die ihnen anvertrauten Waffen und Kommunikationsmittel einwandfrei auch unter extremem Stress zu beherrschen – sind ein weiteres, nicht zu vernachlässigendes Argument. Die dazu benötigten Fähigkeiten lassen sich kaum in bestenfalls monatlichen Wiederholungsübungen erhalten und verbessern, sondern sind das Produkt einer berufsmässigen, intensiven und niemals beendeten Ausbildung, die sich auf diesen spezifischen Aufgabenbereich konzentriert.

Jan-Philipp Kessler

Der Autor arbeitet an der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik ETHZ im Bereich Recherche/Dokumentation. Dieser Artikel stellt seine Privatmeinung dar.

Terrorismus war die grösste Herausforderung des Jahres 2003. Er hat sich in einem weltweit losen Netz von assoziierten Zellen neu organisieren können und auch auf europäischem Boden zugeschlagen. Er schlägt gerne in Ländern zu, wo Schwächen in Polizei und Justiz seine Aktionen begünstigen. Deshalb wird generell militärische Stärke und eine Intensivierung der internationalen Kooperation im Geheimdienstbereich gefordert.

In der Schweiz steht Terrorbekämpfung dem staatlichen, demokratisch kontrollierten, Gewaltmonopol zu. Dieses wird durch die Mittel der Polizei und der Armee wahrgenommen. Aktuell stellt sich brennend die Frage, ob die Polizeikräfte der Schweiz ausreichen, alle ihre Aufgaben, auch die Terrorbekämpfung, in der erforderlichen Qualität und Quantität zu erbringen. Heute werden immer häufiger Lücken durch subsidiäre Einsätze der Armee abgedeckt. Der Terror operiert primär in einem nicht klassisch militärischen Umfeld. Basen und Ziele seiner Operationen tragen meist zivile, manchmal paramilitärische Züge. Dem wird im Ausland Rechnung getragen, indem meist paramilitärische nationale Polizeikräfte gegen den Terror eingesetzt werden. In der aktuellen politischen Landschaft stellt sich deshalb die Frage nach Spezialtruppen in einer anderen Form, nämlich: «Braucht die Schweiz Spezialeinheiten der Polizei zur Terrorbekämpfung?» Die Antwort ist ja.

Wir sind noch weit davon entfernt, Partner der internationalen Abkommen und Organisationen zu sein, die wirksame Mittel und Wege eröffnen, überhaupt ernsthaft von Terrorbekämpfung spre-

chen zu können. Bei der unvorstellbaren Rücksichtslosigkeit der jüngsten Terrorangriffe und den schier unüberwindbaren Schwierigkeiten, ihrer international Herr zu werden, mutet die Vorstellung, mit 26 eigenständigen kantonalen Polizeikorps, einem kleinen Kern auf Stufe Bund und allenfalls speziell ausgebildeten Armeeangehörigen den Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen, doch recht kühn an. Abgesehen davon, dass die geforderte Verstärkung der nachrichtendienstlichen internationalen Kooperation durch die geltenden politischen Vorgaben in der Schweiz nur marginal zu erfüllen ist. An Einsätze von speziell ausgebildeten schweizerischen Terrorbekämpfungstruppen im Ausland ist ohnehin nicht zu denken.

Diese Situation gebietet, die Lücken zwischen und in Militär und Polizei durch die Schaffung einer ernst zu nehmenden paramilitärischen nationalen Polizeitruppe endlich zu schliessen. Unsere europäischen Nachbarn zeigen uns, dass dies mit demokratischen ausbalancierten Einsatzbefugnissen und Kontrollmechanismen funktioniert. Dabei werden auch erhebliche Ressourcen durch die gemeinsame Ausbildung und Ausrüstung eingespart. Die Armee hat ein grosses Interesse daran, ihre geschrumpften Kräfte für ihre aktuellen Aufträge zu nutzen, anstatt als Temporärunternehmen für die Polizei zu dienen. Die Gedanken rund um ein Sicherheitsdepartement und eine Neuorientierung des Projektes USIS bieten gute Voraussetzungen für die Schaffung nationaler Polizeikräfte.

Jean Pierre Peternier, 3076 Worb

Die Bedrohungslage erfordert, dass auch die Schweiz über besonders ausgewählte, ausgebildete, ausgerüstete und jederzeit bereit Einsatzkräfte für Terrorbekämpfung verfügt.

Terroristen treten als Einzeltäter oder in kleinen Gruppen auf. Der frühere Polizeidirektor der Bundesstadt hat auch schon gewalttätige und zerstörerische Demonstranten als Terroristen bezeichnet. Gemäss schweizerischer Rechtsordnung sind die Kantone für die innere Sicherheit zuständig. Mehrere Kantone und Städte verfügen seit den Siebzigerjahren über besondere polizeiliche Einheiten, wie zum Beispiel das 1972 gegründete Sondereinsatzkommando «Enzian» der Kantonspolizei Bern. Dessen Angehörige leisten rund 200 bis 250 Einsätze pro Jahr: Von Personenschutz über Anhaltungen und Festnahmen sowie Transport von gefährlichen oder gefährdeten Personen bis zur Geiselnbefreiung. Sie sind im Durchschnitt zirka dreissigjährig, müssen jederzeit zu Höchstleistungen unter geistiger und körperlicher Belastung bereit sein und bleiben daher nur wenige Jahre in dieser Sondereinheit.

Die Armee unterstützt die zivilen Behörden in der Wahrung der inneren Sicherheit. Sie verfügt über den aus dem Festungswachkorps hervorgegangenen Verband «Militärische Sicherheit». Dessen Berufssoldaten sind zum Teil ebenfalls zu Sondereinsätzen befähigt. Die Armee hat also bereits eine Militärpolizeitruppe zur subsidiären, d.h. unterstützenden Terrorbekämpfung. In zweiter Linie ist für bestimmte Zwecke die Verwendung von Grenadiern denkbar. In dritter Linie werden Milizformationen eingesetzt, wie zum Beispiel 2003 am G8-Gipfel oder 2004 erneut am WEF Was fehlt, ist eine durchdachte, gesamthafte «Antiterrorstrategie». Man lese das gleichnamige, wieder sehr aktuelle Buch von Gustav Däniker!

Oberst Heinrich Wirz, Militärpublizist

Der Standpunkt der ASMZ

Alle vorliegenden Stellungnahmen stimmen in einem Punkt überein: Die Bedrohung durch terroristische Aktionen nimmt – auch in der Schweiz – zu und muss künftig im Rahmen unserer Sicherheitsvorkehrungen mehr Gewicht erhalten. Der Weg dazu ist vorgezeichnet: Es gilt, das oft beklagte Defizit bei den Polizeikräften zu beheben. Dazu sind die Kantone aufgerufen.

Für die Armee geht es um ein den aktuellen Bedrohungen angepasstes Verständnis des Begriffs «Raumsicherung», d.h. um weiträumige Überwachung und um den Schutz besonders gefährdeter Personen, Anlässe und Einrichtungen. Nur wenn die notwendige Verstärkung des polizeilichen Potenzials weiterhin ausbleiben sollte, müssten schliesslich vorhandene Lücken mit Formationen der Armee ausgefüllt werden.

Fe ■